



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2008**

Ausgabetag: **31.07.2008**

Ausgabe: **07**



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



Teil A

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts
bestimmt sind.

(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 06/08)

Dieser Teil enthält:

I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne

II. Bekanntmachungen

IV/741 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung vom 08.04.2008 über die 31. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Werne zur Darstellung einer
Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort

IV/742 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung vom 08.04.2008 über die Aufstellung des
Bebauungsplans 10 B – Nahversorgungsstandort An den 12 Bäumen –

VI/228 Rechtsverordnung der Stadt Werne vom 31.07.2008 zur Aufhebung der
Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die
Grundschulen der Stadt Werne und des Verzeichnisses über die
Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne

III. Änderung der Ortsrechtssammlung

Austauschblätter für die Bestandsverzeichnisse IV, V und VI

Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis IV Seite 1a	1	Bestandsverzeichnis IV Seite 1a	1
Seiten 2i – 2j	1	Seiten 2i – 2j	1
		IV/741 Seiten 1 – 2	1
		IV/742 Seiten 1 – 2	1
Bestandsverzeichnis V Seiten 1 – 2	1	Bestandsverzeichnis V Seiten 1 – 2	1
V/15 Seiten 1 – 13	7		
Bestandsverzeichnis VI Seite 9	1	Bestandsverzeichnis VI Seite 9	1
		VI/228 Seiten 1 – 2	1

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen 1. Flächennutzungsplan

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/501	Aufstellungsbeschluss	05.02.1992
IV/510	Genehmigungsbeschluss	28.04.1993
IV/536	1. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/537	2. Änderungsbeschluss	26.10.1994
IV/548	1. Änderung	15.03.1995
IV/549	2. Änderung	15.03.1995
IV/575	3. Änderungsbeschluss	08.07.1997
IV/600	Änderungsbeschluss	03.02.1999
IV/607	Änderungsbeschluss (Penningrode/Gutenbergstraße)	06.05.1999
IV/626	Änderungsbeschluss (Erweiterung Wahrbrink)	01.12.1999
IV/636	Änderungsbeschluss (Ronnenheide)	17.11.2000
IV/637	Änderungsbeschluss (Schacht 7, Romberg)	17.11.2000
IV/640	In-Kraft-Treten der 11. Änderung	15.12.2000
IV/643	Änderungsbeschluss (Varnhöveler Straße)	01.02.2001
IV/646	Änderungsbeschluss (ehem. Schacht 6, Am Sunderbach)	01.02.2001
IV/648	Änderungsbeschluss (Schacht 8, Ehringhausen)	01.02.2001
IV/650	Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	01.02.2001
IV/661	Änderungsbesch. (Zweckbestimmung „SB-Markt/Getränkemarkt“)	25.01.2002
IV/662	23. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.03.2002
IV/670	Genehmigungsbeschluss	05.08.2002
IV/672	25. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/673	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	30.12.2002
IV/676	Aufhebungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.12.2002
IV/678	22. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	03.04.2003
IV/685	15. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	17.07.2003
IV/686	6. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	19.08.2003
IV/688	26. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.09.2003
IV/693	Genehmigungsbeschluss (22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	20.10.2003
IV/695	19. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	23.01.2004
IV/700	Genehmigungsbeschluss (26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	21.05.2004
IV/703	Genehmigungsbeschluss (3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	15.07.2004
IV/705	Genehmigungsbeschluss (19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	16.09.2004
IV/710	28. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	16.12.2004
IV/712	Genehmigungsbeschluss (28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne)	08.07.2005
IV/728	29. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	02.02.2007
IV/736	30. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	24.10.2007
IV/738	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	28.12.2007
IV/741	31. Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne	31.07.2008

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen
2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/12	Bebauungsplan 8 C - Lütkeheide/Fürstenhof - Genehmigung	04.07.1967 19.07.2000
IV/624	Bebauungsplan 8 E - Schombergerweg - Satzungsbeschluss	01.12.1999
IV/632	In-Kraft-Treten der Änderung	19.07.2000
IV/534	Bebauungsplan 8 F - Stemmenkamp - Aufstellungsbeschuß	06.06.1994
IV/550	Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre	23.03.1995
IV/725	Aufhebungsbeschluss	13.10.2006
IV/562	Vorhaben- und Erschließungsplan 8 G - Schombergerweg - Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens	24.01.1996
IV/605	Bebauungsplan 8 H - Fürstenhof - Aufstellungsbeschuß	06.05.1999
IV/202	Vorhaben- und Erschließungsplan 9 B - Münsterfort - Aufstellungsbeschuß	06.09.1977
IV/551	Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens	24.05.1995
IV/88	Bebauungsplan 10 A - Hartenkerl - Aufstellungsbeschuß	16.11.1973
IV/287	Genehmigung	29.12.1979
IV/349	Teilnichtigkeitsbeschuß	20.07.1982
IV/578	Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens (1. Änderung)	08.07.1997
IV/579	Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens (2. Änderung)	08.07.1997
IV/668	Änderungsbeschluss	05.08.2002

Bestandsverzeichnis

IV Bauwesen
2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
IV/742	Bebauungsplan 10 B – Nachversorgungsstandort An den 12 Bäumen – Aufstellungsbeschluss	31.07.2008
Bebauungsplan 11 - Laar -		
IV/62	Aufstellungsbeschuß	23.10.1972
IV/126	Änderungsbeschuß	20.12.1974
IV/145	Genehmigung und Beitrittsbeschuß	05.08.1975
IV/146	Änderungsbeschuß	05.08.1975
IV/191	Änderungsbeschuß	29.06.1977
IV/192	Satzung über vereinfachte Änderung	29.06.1977
IV/224	Änderungsbeschuß	09.03.1978
IV/244	Änderungsbeschuß	19.05.1978
IV/245	Satzung über vereinfachte Änderung	19.05.1978
IV/268	Genehmigung	13.07.1979
IV/338	Änderungsbeschuß	26.04.1982
IV/339	Satzung über vereinfachte Änderung	26.04.1982
IV/574	Änderungsbeschuß	28.02.1997
IV/580	Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens	08.07.1997
Bebauungsplan 11 A - Becklohnhof/Nachtigallenweg -		
IV/320	Aufstellungsbeschuß	12.06.1981
IV/379	Genehmigung	06.02.1985
IV/386	Satzung über örtliche Bauvorschriften	06.03.1985
IV/733	Änderungsbeschluss	21.09.2007
Bebauungsplan 11 C - Laar (nördlicher Bereich) -		
IV/502	Aufstellungsbeschuß	30.06.1992
IV/517	Genehmigung	27.08.1993
IV/569	Änderungsbeschuß	09.07.1996
IV/570	Satzung über vereinfachte Änderung	09.07.1996
IV/679	Änderungsbeschluss	03.04.2003
IV/696	In-Kraft-Treten der Änderung	05.03.2004
IV/697	Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bebauungsplanbereich	05.03.2004

Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 08.04.2008
über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne zur Darstellung einer
Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich an der B 54 / An den 12 Bäumen die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte bzw. gewerbliche Baufläche in eine Sonderbaufläche "Nahversorgungsstandort An den 12 Bäumen" geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

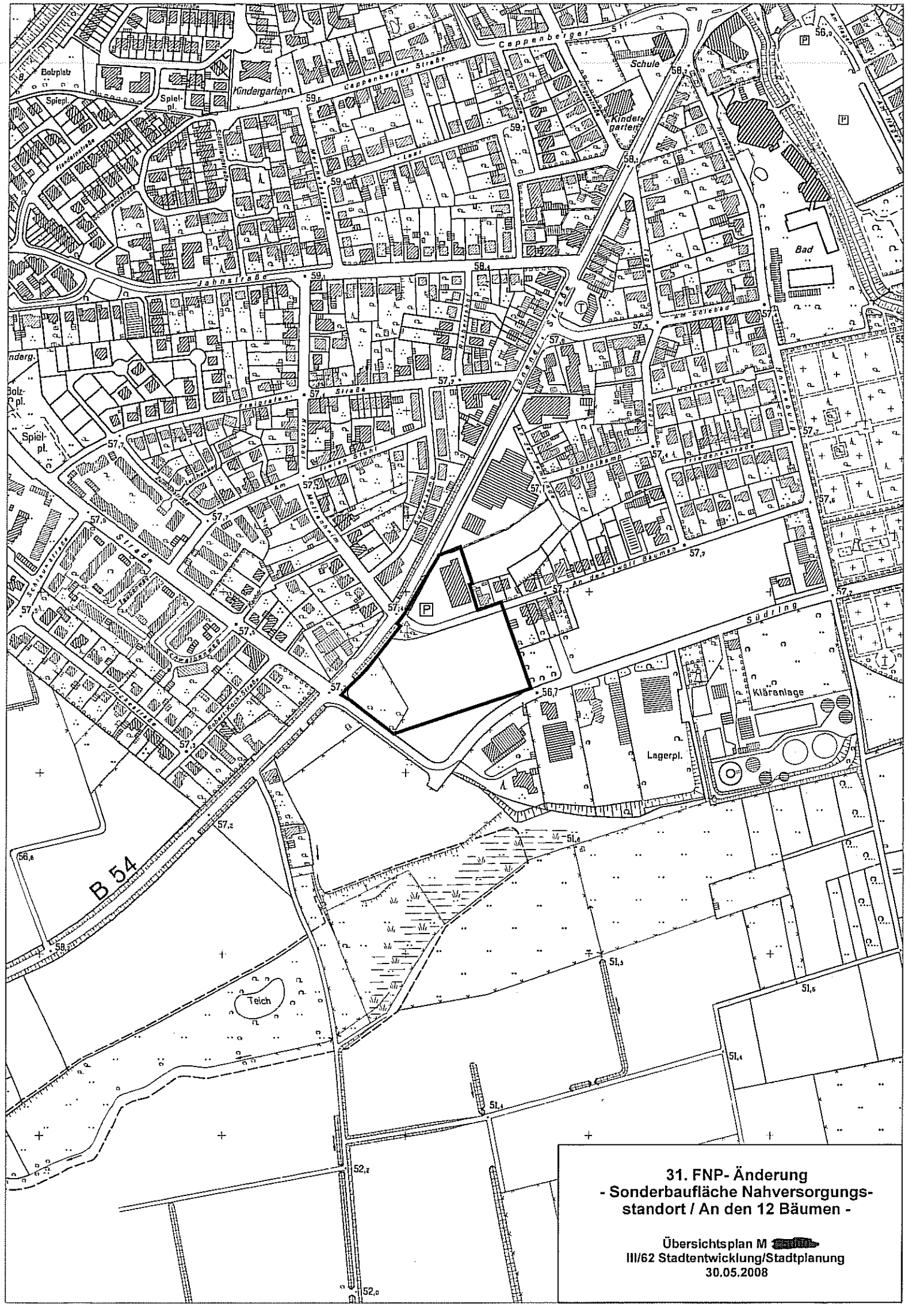
- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 08.04.2008 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e , 31.07.2008

Tappe
Bürgermeister



**31. FNP- Änderung
- Sonderbaufläche Nahversorgungs-
standort / An den 12 Bäumen -**

Übersichtsplan M
III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung
30.05.2008

Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 08.04.2008
über die Aufstellung des Bebauungsplans 10 B - Nahversorgungsstandort An den
12 Bäumen -

Gemäß § 2 BauGB wird für den im beigefügten Lageplan abgegrenzten Bereich der
Bebauungsplan 10 B - Nahversorgungsstandort An den 12 Bäumen - aufgestellt.

Der beiliegende Plan (Anlage) ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 08.04.2008 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e , 31.07.2008

Tappe
Bürgermeister



**Bebauungsplan 10 B
- Nahversorgungsstandort
An den 12 Bäumen -**

Übersichtsplan M ~~10 B~~
III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung
30.05.2008

Bestandsverzeichnis

V Sonstiges

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
V/1	Satzung der Jagdgenossenschaft Werne	31.05.1989
V/2	Satzung für die Stadtparkasse Werne vom 23.10.2002	23.10.2002
V/3	Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Werne	12.12.2001
V/4	Satzung über Benutzung der Stadtbücherei Werne vom 21.11.2007	21.11.2007
V/5	Gebührenordnung der Stadtbücherei Werne vom 21.11.2007	21.11.2007
V/6	Nutzungsentgeltordnung für den Bürgersaal im Alten Rathaus	28.12.2001
V/7	Satzung für das Jugendamt der Stadt Werne vom 11.08.1994	11.08.1994
V/8	Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit der Stadtbücherei Werne vom 30.12.2003	30.12.2003
V/9	Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit des Karl-Pollender-Stadtmuseums Werne vom 30.12.2003	30.12.2003
V/10	Satzung der Stadt Werne über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule im Stadtgebiet Werne vom 16.05.2008	16.05.2008
V/11	zurzeit unbesetzt	
V/12	Satzung für die Volkshochschule der Stadt Werne vom 28.03.2002	28.03.2002
V/13	Honorarordnung der Volkshochschule Werne vom 28.12.2007	28.12.2007
V/14	Gebührenordnung der Volkshochschule Werne vom 29.06.2007	29.06.2007
V/15	Zurzeit unbesetzt	
V/16	Zurzeit unbesetzt	
V/17	Satzung der Stadt Werne über die Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen	12.12.2001

Bestandsverzeichnis

V Sonstiges

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
V/18	Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Werne vom 31.12.1990	31.12.1990
V/19	Betriebsatzung für das Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne vom 28.12.2007	28.12.2007
V/20	Gebührensatzung der Musikschule Werne im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 30.12.2005	30.12.2005
V/21	Betriebsatzung für den Bäderbetrieb der Stadt Werne vom 21.09.2007	21.09.2007
V/22	Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Werne über die Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen zur vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern vom 30.12.1996	30.12.1996
V/23	Gebührensatzung vom 10.12.1998 zur Satzung der Stadt Werne über die Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden obdachmäßigen Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vom 30.12.1996	10.12.1998
V/24	Gebührensatzung vom 30.12.1997 zur Satzung der Stadt Werne über die Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen zur vorübergehenden Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vom 30.12.1996	30.12.1997
V/25	Benutzungsordnung der Örtlichen Begegnungsstätte „Kolpingsaal der Stadt Werne“	03.09.1997
V/26	Nutzungsentgeltordnung der Örtlichen Begegnungsstätte „Kolpingsaal der Stadt Werne“	12.12.2001
V/27	Satzung über die Festsetzung der Zahl der im Gebiet der Stadt Werne zu wählenden Ratsmitglieder vom 28.12.2007	28.12.2007
V/28	zurzeit unbesetzt	
V/29	Satzung zur Erhaltung von stadtbildprägenden und erhaltenswerten Bäumen und Holzgewächsen vom 10.12.1998	06.04.2006
V/30	Aufhebungssatzung vom 23.06.1999 zur Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Turnhallen, Außensportanlagen und Sonder-einrichtungen der Stadt Werne	23.06.1999
V/31	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung von Brauchtumsfeuern (Osterfeuer) im Gebiet der Stadt Werne vom 22.02.2008	22.02.2008

Bestandsverzeichnis

VI Änderungen

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
VI/224	Aufhebungssatzung vom 29.12.2006 zur Satzung der Musikschule Werne im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 14.06.1995	29.12.2006
VI/225	Rechtsverordnung der Stadt Werne vom 29.06.2007 zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Schuleinzugsbereiche für die Gemeinschaftshauptschulen „Marienschule“ und „Fürstenhofschule“ und des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche für die Gemeinschaftshauptschulen der Stadt Werne	29.06.2007
VI/226	Beschluss des Rates der Stadt Werne vom 12.09.2007 über die Fortschreibung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Werne vom 10.12.1998	21.09.2007
VI/227	1. Änderungssatzung vom 28.12.2007 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werne vom 29.06.2007	28.12.2007
VI/228	Rechtsverordnung der Stadt Werne vom 31.07.2008 zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werne und des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne	31.07.2008

**Rechtsverordnung der Stadt Werne vom 31.07.2008
zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken
für die Grundschulen der Stadt Werne und des Verzeichnisses über die Abgrenzung der
Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne**

Aufgrund § 7 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/GV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW 2007, S. 380 ff.) und § 39 Schulgesetz für das Land NRW (Schulgesetz NRW-SchulG) in der Fassung vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2006 (GV.NRW. S. 278) hat der Rat der Stadt Werne in seiner Sitzung am 12.09.2007 die folgende Verordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Werne über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werne und des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne vom 28.01.1987 beschlossen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werne und das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne vom 28.01.1987 werden zum 01.08.2008 entsprechend aufgehoben (§ 39 SchulG).

§ 2

Die Aufhebungsverordnung tritt gemäß § 39 SchulG in der Fassung des SchulG vom 15.02.2005 (BASS 2005/2006) am 01.08.2008 in Kraft.

- - -

Der Wortlauf des Beschlusses des Rates der Stadt Werne vom 12.09.2007 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom

Amtsblatt der Stadt Werne

VI/228 Jahrgang: 2008 Ausgabe: 07 Ausgabetag: 31.07.2008

26.08.1999 (GV.NW. S. 516, SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

W e r n e , 31.07.2008

Tappe
Bürgermeister

**Rechtsverordnung der Stadt Werne vom 31.07.2008
zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken
für die Grundschulen der Stadt Werne und des Verzeichnisses über die Abgrenzung der
Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne**

Aufgrund § 7 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/GV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW 2007, S. 380 ff.) und § 39 Schulgesetz für das Land NRW (Schulgesetz NRW-SchulG) in der Fassung vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2006 (GV.NRW. S. 278) hat der Rat der Stadt Werne in seiner Sitzung am 12.09.2007 die folgende Verordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Werne über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werne und des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne vom 28.01.1987 beschlossen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werne und das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Werne vom 28.01.1987 werden zum 01.08.2008 entsprechend aufgehoben (§ 39 SchulG).

§ 2

Die Aufhebungsverordnung tritt gemäß § 39 SchulG in der Fassung des SchulG vom 15.02.2005 (BASS 2005/2006) am 01.08.2008 in Kraft.

- - -

Der Wortlauf des Beschlusses des Rates der Stadt Werne vom 12.09.2007 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom

Amtsblatt der Stadt Werne

VI/228 Jahrgang: 2008 Ausgabe: 07 Ausgabetag: 31.07.2008

26.08.1999 (GV.NW. S. 516, SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

W e r n e , 31.07.2008

Tappe
Bürgermeister

T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2007 des Bäderbetriebes der Stadt Werne
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 der Natursolebad Werne GmbH, Konrad-Adenauer-Platz1, 59368 Werne, gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Lit. c) GO NRW

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der Vereinbarungen gem. §76 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Werne und VdE 3 – Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, 59368 Werne

Bäderbetrieb der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne

Bekanntmachung

des Wirtschaftsergebnisses 2007 des Bäderbetriebes der Stadt Werne

Der Rat der Stadt Werne hat am 18.06.2008 den Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Werne zum 31.12.2007 festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust aus Mitteln der Kapitalrücklage abzudecken.

Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht 2007 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, EG, Zimmer 03, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Leiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 16.07.2008 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Herne, 16.07.2008

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
im Auftrag

Gez. Gregor Loges (L.S.)

Werne, 31.07.2008

Der Bürgermeister

Tappe

Beglaubigter Auszug

aus der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates, Nr. 27.R/04, vom 18.06.2008

A. Öffentliche Sitzung

P u n k t 3

Wirtschaftsergebnis 2007 des Bäderbetriebs der Stadt Werne

- Jahresabschluss 2007

- Lagebericht 2007

Vorlage: 0116/2008

Der Bürgermeister verweist nach Aufruf des Punktes auf die Vorberatung im Betriebsausschuss und stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag, nachdem sich auf Nachfrage keine Wortmeldungen ergeben, zur Abstimmung.

Sodann fasst der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht 2007 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.**
- 2. Der im Jahresabschluss 2007 ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Bäderbetriebs der Stadt Werne in Höhe von 2.269.200,56 € ist aus den Mitteln der Kapitalrücklage abzudecken.**
- 3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Werne, 24.07.2008

**Der Bürgermeister
Im Auftrag**

Henning

Bäderbetrieb der Stadt Werne, Werne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	2007		2006	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.433.149,91		1.840.730,63
2. Sonstige betriebliche Erträge		151.633,26		179.675,93
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	788.998,77		1.051.540,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	291.790,42	1.080.789,19	390.779,02	1.442.319,49
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	847.842,75		1.042.472,67	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–	188.602,19	1.036.444,94	274.624,04	1.317.096,71
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	744.948,95		605.231,63	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die in Eigenbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	4.105,71	749.054,66	0,00	605.231,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		867.113,27		684.125,02
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00		58.648,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,58		4.791,38	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.832,35	-82.824,77	88.718,78	-83.927,40
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		37.003,47		0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.268.447,13		-2.053.645,13
12. Sonstige Steuern		753,43		753,43
13. Jahresfehlbetrag		-2.269.200,56		-2.054.398,56



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Gregor Loges

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Telefon: (02323) 1480 - 117

Fax: (02323) 1480 - 333

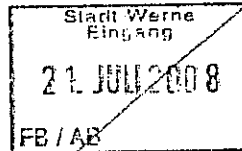
Gregor.Loges@gpa.nrw.de

Bäderbetrieb der Stadt Werne
Herr Lothar Christ
Postfach 1552

59368 Werne

EINGEGANGEN

18. Juli 2008



1.) *Dr. K. 21.07.08/c*
2.) *M. u. d. B. im*
Herne
öffentlich 07.2008

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Bäderbetrieb der Stadt Werne“ zum 31.12.2007

Sehr geehrter Herr Christ,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wenekers und Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang auf folgendes hinweisen. Wir bitten Sie ein den Aufgaben des Betriebes angepasstes Risikomanagementsystem mit einer geeigneten Dokumentation einzuführen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bäderbetrieb der Stadt Werne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wennekers und Partner GmbH, Lünen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.05.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetrieb der Stadt Werne, Werne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

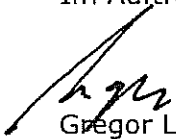
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bäderbetrieb der Stadt Werne, Werne. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wennekens und Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Gregor Loges



Bekanntmachung

der Natursolebad Werne GmbH, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne,
gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Lit. c) GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Natursolebad Werne GmbH hat am 16.06.2008 den Jahresabschluss 2007 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und den Lagebericht 2007 der Natursolebad Werne GmbH festgestellt und beschlossen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht 2007 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, EG, Zimmer 03, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wenekers und Partner GmbH, hat am 19.05.2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Natursolebad Werne GmbH, Werne. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Werne, 31.07.2008

Lothar Christ
Geschäftsführer der
Natursolebad Werne GmbH



STADT WERNE
- Umlegungsausschuss -

Umlegungsverfahren „L 518 n“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der Vereinbarungen gem. § 76 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Werne und VdE 3 – Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, 59368 Werne

Für Teilflächen des Umlegungsgebietes „L 518 n“ ist eine Vereinbarung gem. § 76 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung (sogenannte Vorwegnahmen der Entscheidung) durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 19.06.2008 geschlossen worden. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bzw. durch wirksamen Rechtsmittelverzicht sind diese Regelungen mit Ablauf des 21.07.2008 unanfechtbar geworden. Die Vereinbarungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Umlegungsregelungen können insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Obergeschoss, Raum 110, während der allgemeinen Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg – Kammer für Baulandsachen – gestellt werden. Die Antragsfrist beginnt mit dem auf diese ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag. Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Werne, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Obergeschoss, Raum 110, schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Ein per Email gestellter Antrag entspricht nicht den gesetzlichen Formvorschriften. Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

59368 Werne, den 21.07.2008

Der Vorsitzende:


Schürmann

Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D.

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.